



VfL Erp 1927 / 32 e.V.

Meine Heimat. Mein Verein.

Vereins-Kinderschutzkonzept des VfL Erp 1927/32 e.V.

Der VfL Erp 1927/32 e.V. bekennt sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und setzt sich aktiv für deren Schutz und Wohl ein. Dieses Konzept soll dazu beitragen, ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld für alle jungen Mitglieder zu schaffen und tritt mit Wirkung der Jahreshauptversammlung vom 11.12.2024 in Kraft.

1. Ansprechpartnerin im Vorstand Der Vorstand des VfL Erp 1927/32 e.V. benennt den 1. Vorsitzenden, **Herrn Engelbert Kraus**, als verantwortlichen Ansprechpartner für das Thema Kinderschutz. Herr Kraus übernimmt die Koordination aller Maßnahmen im Bereich Kinderschutz im Verein.

2. Ansprechpartner*in außerhalb des Vorstands Zusätzlich werden **Frau Daniela Naujoks und stellvertretend Herr Stefan Klünter**, beide Mitglied des Vereins, als externe Anlaufstelle benannt. Diese stehen für die Meldung von Vorfällen und zur Unterstützung zur Verfügung. Sie werden im Jahr 2025 entsprechend geschult und können bei Bedarf an externe Stellen wie den Landesverband oder dessen Kooperationspartner weitervermitteln. Die Handlungsabläufe und Aufgaben dieser Ansprechperson werden im 1. Quartal 2025 klar definiert, und sie werden regelmäßig geschult.

3. Verhaltenskodex Der VfL Erp 1927/32 e.V. wird im 1. Quartal 2025 einen Verhaltenskodex erstellen und verabschieden, der von allen Vereinsmitgliedern und Personen, die für den Verein tätig sind, zu befolgen ist. Dieser Kodex legt die Grundsätze des Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen fest und wird allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

4. Kurzschulung für Trainerinnen Es wird eine Informationsveranstaltung für alle Trainerinnen und Betreuerinnen organisiert, die eine Kurzschulung zum Thema Grenzverletzungen beinhaltet. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landesverband oder dem Landessportbund wird eine Veranstaltung vorbereitet, in der die Teilnehmerinnen auf Basis des Verhaltenskodex gemeinsame Verhaltensregeln entwickeln und sich auf diese verpflichten.

5. Erweitertes Führungszeugnis Alle Übungsleiterinnen und Trainerinnen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, dem Verein ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt auch für Betreuer*innen bei Vereinfahrten, Ausflügen oder Turnieren mit Übernachtung. Der Zweck der Vorlage wird transparent kommuniziert. Bei Verweigerung der Vorlage oder problematischen Einträgen im Führungszeugnis wird der kinderbezogene Einsatz für den Verein ausgeschlossen.

Das erweiterte Führungszeugnis wird der *Ansprechpartner*in außerhalb des Vorstandes* zur Einsicht vorgelegt. Bei der Vorlage darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein. Spätestens nach Ablauf von 5 Jahren muss erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis beim Träger, für den die/der Ehrenamtliche tätig ist, vorgelegt werden

6. Leitlinien für den Krisenfall Es werden spezifische Leitlinien erstellt, die den Umgang mit Krisenfällen regeln. Diese beinhalten die Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen der verantwortlichen Person für Kinderschutz sowie der externen Ansprechperson. Der Umgang mit der Öffentlichkeit wird ebenfalls geregelt, um eine transparente Kommunikation sicherzustellen.

7. Mitglieder und Eltern informieren Sobald der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln festgelegt sind, werden alle Mitglieder, insbesondere Eltern, Kinder und Jugendliche, informiert. Dies geschieht durch Aushänge im Klubheim, Veröffentlichungen auf der Webseite sowie in sozialen Netzwerken.

8. Regelmäßige Überprüfung und Anpassung Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig (mindestens einmal jährlich) überprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten entspricht.

9. Dokumentation und Transparenz Alle Maßnahmen, Schulungen und Vorfälle im Rahmen des Kinderschutzes werden dokumentiert. Der VfL Erp 1927/32 e.V. verpflichtet sich zur Transparenz und wird die Ergebnisse und Fortschritte des Kinderschutzkonzepts regelmäßig seinen Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Gez. Vorstand des VfL Erp 1927/32 e.V.

11.12. 2024